

Mietbedingungen

für den Verleih/Vermietung von Sportgeräten und Outdoorausrüstung aller Art durch den LOD´N

1. Die Benutzung der Sportgeräte und Ausrüstung auch Zubehör erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter haftet nur für von ihm grob fahrlässig verursachte Schäden. Eine Vermietung erfolgt nur gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises. Bei Minderjährigen ist der Mietvertrag von einem Erziehungsberechtigten vor Ort zu unterzeichnen.
2. Der Mieter verpflichtet sich die Verleih/Vermietgegenstände mit Sorgfalt zu behandeln. Schäden und Verschmutzungen die über die des normalen Gebrauchs hinausgehen, werden gesondert berechnet.
3. Auf vorhandene Schäden wird der Mieter vor der Anmietung hingewiesen. Der Mieter hat die Gegenstände persönlich zum vereinbarten Termin zurück zugeben. Bei Verlust oder Beschädigungen hat der Mieter vollen Ersatz zu leisten, auch wenn der Schaden durch Dritte oder Naturgewalten verursacht wurde.
4. Die Bezahlung erfolgt bei Übergabe in Bar. Für die verliehenen Sportgeräte/Ausrüstung und Zubehör wird eine KAUTION in Höhe von.....Euro in..... hinterlegt.
5. Die Preise sind jeweils der aktuellen Preisliste zu entnehmen.
6. Die Mindestmietzeit siehe Preisliste.
7. Der Mieter bestätigt, dass die Benutzer von Wassersportgeräten ausnahmslos Schwimmer sind. Bei Kinder & Jugendlichen sind die Schwimmabzeichen Seeferdchen, bei Erwachsenen Schwimmabzeichen Bronze erforderlich.
8. FÜR NICHTSCHWIMMER BESTEHT SCHWIMMWESTENPFLICHT

Wegen der Unfallgefahren auf Seen wird auf das Tragen von Schwimmwesten ausdrücklich hingewiesen. Das Gleiche gilt für den Verleih von E-Bike, Rodelverleih, Rennrädern & Mountainbikes, es besteht Helmpflicht.

Haftungsausschluß:

Der Inhaber vom Sportverleih - der Lodn -, Werner Wiemken und Mitarbeiter/in haftet nicht für Personen-, Gesundheits-, Sach- und Transportschäden. Für verlorene oder beschädigte Wertsachen wird keinerlei Haftung übernommen. Der Vermieter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die dem Benutzer oder Dritten im Zusammenhang mit der Überlassung der Mietgegenstände entstehen. Der Benutzer wird den Vermieter von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften in Zusammenhang mit dem Gebrauch der Mietgegenstände durch ihn oder eine dritte Person frei.

9. Salvatorische Klausel: Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Mitbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen.
10. Erfüllungsort: Es gilt das deutsche Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Miesbach.

Gesundheitszentrum Kreuth GbR

„Der Lod´n“

Am Kurpark 2, 83708 Kreuth

Tel.: 08029 / 99 77 686

Mobil: 0175 / 45 75 108